

Beschluss des Landrats vom 18.11.2021

Nr. 1222

12. Wahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 2021/523; Protokoll: gs

Peter Riebli (SVP) verlangt geheime Wahl. Wie bereits im Antrag zur Absetzung des Traktandums dargelegt, ist die SVP der Meinung, es nicht der richtige Zeitpunkt für die Wahl ist: Zuvor müssen Verfassung und Gesetz angepasst werden, damit die beiden Frauen ihre Teilzeitarbeiten nebenher wahrnehmen können. Leider hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Darum wird nun eine geheime Wahl beantragt; damit jene Personen, welche mit dem Vorgehen nicht einverstanden sind, ihrem Missbehagen Ausdruck geben können. Es geht dabei nicht um die beiden Frauen oder ihre fachlichen Qualitäten. Es sind aber im Moment zu viele Fragen offen. Es wurde erwähnt, dass die Ausweitung des Aufgabenbereichs noch nicht diskutiert werden konnte. Man muss aber ein klares Bild haben, bevor gewählt wird.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) macht den Hinweis, dass beide Namen aufgeführt werden müssen; steht nur einer der beiden Namen auf dem Wahlzettel, ist dieser ungültig.

– Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Zahl der Stimmberechtigten:	90
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	84
Zahl der leeren Wahlzettel:	20
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	4
Zahl der gültigen Stimmen:	60
Absolutes Mehr:	31

://: Béatrice Bowald und Vera Feldges werden mit 60 Stimmen als Ombudspersonen für die Amtsperiode vom 1. April 2022 bis 31. März 2026 wiedergewählt.
